

Policy für das Forschungsdatenmanagement an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

1. Präambel

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PPHB) erkennt die zentrale Bedeutung eines verantwortungsvollen und strukturierten Forschungsdatenmanagements als einen wichtigen Bestandteil wissenschaftlicher Tätigkeit und Integrität. Forschungsdaten fungieren nicht nur als Fundament wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern ermöglichen zudem deren Nachvollziehbarkeit, Überprüfung und Weiterentwicklung. Ein systematisches Forschungsdatenmanagement ist von entscheidender Bedeutung, um die Qualität der Forschung zu sichern, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Nutzung der Daten langfristig zu gewährleisten. Die PPHB bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) und engagiert sich aktiv in relevanten nationalen und internationalen Netzwerken und Initiativen.

2. Geltungsbereich

Diese Policy gilt für alle Forschenden, Lehrenden und Studierenden der PPHB, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Forschungsdaten generieren, sammeln, verarbeiten oder nutzen. Im Falle von Drittmittelprojekten haben spezifische Vereinbarungen mit Fördergeber:innen Vorrang, insbesondere bezüglich geistiger Eigentumsrechte, Nutzungs- und Zugriffsrechte sowie Speicherrechte an den Forschungsdaten.

3. Nutzungsrechte

Die PPHB besitzt die Nutzungsrechte an den innerhalb der Hochschule erstellten Forschungsdaten, sofern keine abweichenden Regelungen durch rechtliche Vorgaben, Verträge oder Vereinbarungen getroffen wurden. Forschende der PPHB werden ausdrücklich ermutigt und unterstützt, Forschungsdaten unter offenen Lizenzen zur Verfügung zu stellen, sofern keine rechtlichen, ethischen, vertraglichen oder kommerziellen Gründe entgegenstehen. Vor der erstmaligen Nutzung von Repositorien und der Veröffentlichung von Forschungsdaten wird dringend empfohlen, das Beratungsangebot des Zentrums für Forschung in Anspruch zu nehmen.

4. Anforderungen an die Verarbeitung von Forschungsdaten

Mindestens die Forschungsdaten, die einer wissenschaftlichen Publikation zugrunde liegen oder von langfristigem wissenschaftlichem oder gesellschaftlichem Interesse sind, müssen dauerhaft archiviert werden. Für die Archivierung wird Nextcloud (gehostet an der PPH Burgenland) verwendet. Für Veröffentlichungen sollten geeignete institutionelle Repositorien, fachspezifische Plattformen (KIDOKS, Zenodo oder externe anerkannte Archive) herangezogen werden. Daten müssen mit persistenten Identifikatoren (DOI-Codes auf Zenodo) versehen sein, um deren nachhaltige Auffindbarkeit und Zitierbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen archivierte

Forschungsdaten entsprechend der FAIR-Prinzipien verwaltet werden. Die Mindestaufbewahrungsfrist der archivierten Forschungsdaten beträgt zehn Jahre ab Veröffentlichung.

Die PPHB unterhält eine spezialisierte Beratungsstelle innerhalb des Zentrums für Forschung, die Forschende und Studierende gezielt bei rechtlichen, ethischen und lizenzrechtlichen Fragestellungen im Kontext des Forschungsdatenmanagements unterstützt. Die Beratungsstelle ist sowohl über persönliche Gespräche als auch digital erreichbar und dokumentiert sämtliche Beratungstätigkeiten zentral.

5. Datenschutz und ethische Anforderungen

Die Verarbeitung personenbezogener Forschungsdaten erfolgt strikt nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) und aller relevanten hochschulinternen Richtlinien (beispielsweise KI-Richtlinien). Der Schutz sensibler Daten genießt dabei besondere Aufmerksamkeit. Daten, die personenbezogene oder besonders sensible Informationen enthalten, müssen mit höchster Sorgfalt behandelt und nach dem aktuellen Stand der Technik sicher verarbeitet werden.

6. Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten

6.1 Verantwortlichkeiten der Forschenden

Forschende tragen die Verantwortung für die regelmäßige Prüfung, Sicherung und Aktualisierung archivierter Forschungsdaten in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Forschung. Diese Verantwortung umfasst insbesondere die fortlaufende Sicherstellung der Datenintegrität und die regelmäßige Aktualisierung entsprechender Datenmanagementpläne.

6.2 Verantwortlichkeiten der PPH Burgenland

Die PPHB stellt sicher, dass alle Forschenden verpflichtend an regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Forschungsdatenmanagements teilnehmen. Masterstudierenden sollen diese Inhalte im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Grundlagen und Anwendung der FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable),
- Datenschutz und Ethik im Umgang mit Forschungsdaten,
- Strategien zur Lizenzierung und Archivierung von Daten.

Bedarfe bezüglich Professionalisierungsmaßnahmen werden über das Zentrum für Forschung erhoben und entwickelt. Diese Weiterbildungen im Rahmen diverser Formate (Forschungstag, Forschungskolloquium, Forschungstalk, Qualitätsdiskurse)

erfolgen mindestens einmal jährlich und werden durch das Zentrum für Forschung koordiniert und dokumentiert.

7. Gültigkeit

Diese Policy tritt mit Beschluss des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland in Kraft und wird regelmäßig auf Aktualität und Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards überprüft.